



## Mietbedingungen/ Hausordnung für das Vereinshaus Stand 05/2014

### **Allgemeine Ordnung und Sorgfaltspflicht:**

Es sind nur private Anlässe bis max. 80 Personen erlaubt. *Die Durchführung von öffentlichen Anlässen ist nicht gestattet.*

Alle Benutzer des Pontonierhauses sind verpflichtet, Sauberkeit und Ordnung zu halten und Lärmemissionen zu vermeiden. Ebenso ist dem Haus, dem Inventar und der Umgebung in jeder Hinsicht Sorge zu tragen. Es ist untersagt Gegenstände wie zum Beispiel Reissnägel, Haken, Klebebänder etc. an Lokal und Mobiliar anzubringen. Die Saalbestuhlung sowie das Inventar darf nicht auf den Vorplatz genommen werden. Es ist ausschliesslich die WC-Anlage zu benutzen. Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist einzuhalten

### **Keine Zufahrt und keine Parkplätze:**

Als Parkplatz für sämtliche Motorfahrzeuge ist der Parkplatz beim Schulhaus zu benutzen. Die Zufahrt zum Vereinshaus ist für Mieter und private Benutzer des Pontonierhauses nicht gestattet (Ausnahme: Personentransport von behinderten und betagten Menschen). Für den Warentransport sieht im Vereinshaus ein Handwagen bereit.

### **Weitere Bestimmungen zur Benutzung:**

#### **Haftung und Sorgfaltspflicht:**

Die Mieter des Pontonierhauses haften für alle durch sie entstandenen Schäden an Haus, Inventar und Umgebung. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Verlierer für den entstandenen Schaden. Er trägt die Kosten für eine neue Schliessanlage.

Der Pontonierfahrverein Ellikon lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche im Zusammenhang mit der Benützung des Vereinshauses im Innen- und Aussenbereich entstehen, ausdrücklich ab.

Allfällige verursachte Schäden sind bei der Abnahme unaufgefordert anzugeben.

#### **Weitere Bestimmungen zur Benutzung:**

Getränke können aus den Beständen des Vermieters bezogen werden. Die angeschlagene Preisliste ist verbindlich. Speisen können durch den Mieter mitgebracht und in der Küche zubereitet oder durch einen Party-Service organisiert werden (Achtung: keine direkte Zufahrt für Party-Service). Die Küchen- und Geschirrnutzung ist nur bei der Variante "Miete Haus und Platz" inklusive.

**Grillieren:** Zum Grillieren kann der Holzkohle-Grill oder der Rost bei der Feuerstelle benutzt werden. Der Holzkohle-Grill darf nur bei der Feuerstelle betrieben werden. Nach der Benutzung sind die Geräte zu reinigen.

**Übernachtungen:** Im Haus stehen 6 Schlafplätze zur Verfügung. Eine allfällige Nutzung ist dem Vermieter bekannt zu geben, damit dieser den Wäschewechsel besorgen kann. **Sanitäre Anlagen** stehen im UG des Hauses zur Verfügung.

**Keine Musik im Freien:** Jegliche Art verstärkter Musik und Lautsprecheranlagen im Freien sind verboten.

**Keine Raketen und Knallkörper:** Raketen oder Knallkörper jeglicher Art dürfen nicht entzündet werden (Achtung: durch Polizeiverordnung Marthalen verboten).

**Abfälle:** Abfälle (inkl. anfallende Abfälle im Sanitärbereich) sind in jedem Falle nach Hause mitzunehmen und der dortigen Kehrtafelabfuhr mitzugeben.

**Gästebuch:** Eintragungen im Gästebuch sind erwünscht und sauber vorzunehmen.

#### **Rücktritt durch den Mieter:**

Reservierungen können bis spätestens 14 Tage vor dem Termin (ohne Kostenfolge) abgesagt werden; bei späterer Absage wird ein halber Mietpreis verrechnet.

Kontakt Vermietungen: Diana Tittel, Leebere 9, 8460 Marthalen, Natel: 079 584 96 33

## Reinigung

In jedem Fall ist das benutzte Inventar, das Geschirr gereinigt und versorgt, die Tische gewischt und die Stühle aufgestuhlt zu übergeben. Alle Abfälle sind entfernt (Kehrichtsäcke stehen zur Verfügung)

Erklärt der Mieter, die Mietsache komplett gereinigt zu übergeben, sind nach jeder Benützung: Küche und WC-Anlagen zu reinigen, alle Böden inkl. Treppenhaus feucht aufzunehmen. Reinigungsgeräte und Putzmittel stehen im Haus zur Verfügung.

Sollte bei mangelhafter Reinigung eine Nachreinigung notwendig sein, werden zusätzlich CHF 80.00 zu Lasten des Mieters verrechnet.

Gegen einen Aufpreis von CHF 120.00 zum regulären Mietzins kann die Reinigung dem Depotwart überlassen werden. (Siehe Preisliste)

## Mietdauer und Preis

Preise verstehen sich pro Tag bzw. über eine Nacht.

Wenn nicht anders vereinbart ist Schlüsselrückgabe 10.00 Uhr des Folgetages. Bei Abgabe bis Nachmittag 14.00 Uhr ist eine halbe Tagesmiete zu entrichten, bei noch späterer Abgabe eine weitere Tagesmiete

## Kontrollen, Haftung und Rücktritt durch den Vermieter:

Der Vermieter ist berechtigt, bei allen Anlässen Kontrollen über die Einhaltung der Mietbedingungen durchzuführen. Bei Nichteinhaltung oder bei Reklamationen durch die Dorfbewohner können Sanktionen ergriffen werden.

Im Falle einer Verhinderung der Nutzung durch Umwelteinflüsse (z.B. extremes Hochwasser) wird keine Miete erhoben, der Vermieter lehnt aber jegliche weitere Haftungsansprüche des Mieters ab. Vorbehalten bleibt die Auflösung des Mietvertrages wegen Nichteinhaltung der Mietbedingungen. Mit Unterschrift des Mietvertrages bestätigt der Mieter, die Hausordnung erhalten und gelesen zu haben und den darauf aufgeführten Punkten Folge zu leisten.

## Preisliste

Preise pro Tag: Mietbeginn 11.00 Uhr/ Mietende jeweils 10.00 Uhr Folgetag Bei Abgabe bis Nachmittag 14.00 Uhr ist eine halbe Tagesmiete zu entrichten, bei noch späterer Abgabe eine weitere Tagesmiete

## Fremd-Vermietungen

Haus	CHF 320.-
Platz mit Stuhlung und WC	CHF 150.-

## Vereine aus Marthalen und Pontonierfahrvereine

Haus	CHF 180.-
Platz mit Stuhlung und WC	CHF 120.-

## Aktiv-, Ehren- und Veteranenmitglieder für eigene Familienanlässe

Haus	CHF 150.-
Platz mit Stuhlung und WC	CHF 80.-

(1 x pro Jahr, für weitere Anlässe regulärer Mietpreis)

**Veteranenstübli gehört, auch bei Haus komplett, nicht zum Mietumfang**

## Reinigung durch Vermieter

Komplett-Reinigung	CHF 120.-
Reinigung nur WC (Miete Platz/ WC)	CHF 50.-
Nachreinigung bei unvollständiger oder mangelhafter Reinigung	CHF 80.-